

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 21/0565 |
| 602 - Fachbereich Natur und Landschaft | | | Datum: 28.10.2021 |
| Bearb.: | Bothe, Andreas | Tel.: -244 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| | | |
|---|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 04.11.2021 | Anhörung |

Beantwortung einer Anfrage der CDU - Fraktion vom 05.08.2021 zum Thema "Spielplatz Lawaetzstraße"

Sachverhalt:

Herr Pender stellt für die CDU-Fraktion im StUV/039/XII am 05.08.2021, TO: Ö 12.11 eine Anfrage zum Thema „Spielplatz Lawaetzstraße“ zur Beschaffenheit des dortigen Zauns und bittet die Verwaltung um Beantwortung, warum der Zaun nur lückenhaft hergestellt ist.

a) Beantwortung durch Fachbereich 602 Natur und Landschaft:

Eine Einzäunung von Spielplätzen ist grundsätzlich nicht zwingend erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Die DIN 18034 gibt unter 5.2 Einfriedungen an: "Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, [...] und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (Dichte Hecken, Zäune u.Ä.) zu versehen."

Dies wurde so auch an diesem Spielplatz umgesetzt. Zaun steht nur dort, wo keine mehrere Meter breiten, dichten Strauchpflanzungen bestehen. Lücken sind lediglich dort entstanden, wo diese Pflanzungen durch Begehen oder Bespielen trotz des wirklich großzügigen Angebotes an Spielflächen und einer Vielzahl an Durchgängen zerstört wurden. Aufgrund dieser Schäden wurden in den letzten Jahren immer wieder Neupflanzungen aber auch Verlängerungen der Zaunabschnitte durch die Stadt vorgenommen.

Aufgrund vereinzelter Bürgermeldungen ist die komplette Schließung des Zaunes (bis auf die Zugänge) in Vorbereitung, obwohl dies aus planerischer Sicht nicht als erforderlich angesehen wird.

b) Gefahrenabschätzung aus planerischer Sicht:

1. Dem Fachbereich 602 Natur und Landschaft liegen keinerlei Meldungen zu Verkehrsunfällen entlang der Lawaetzstraße vor, die im Zusammenhang mit der Spielplatznutzung stehen.
2. In jeder Planung wird auf die besonderen Belange von Kindern, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Wahrnehmungsfähigkeit Rücksicht genommen. Dieser Spielplatz ist für die Altersstufe der 6-12jährigen Kinder konzipiert.
3. Grundsätzlich werden besondere Schutzmaßnahmen (gemäß der Anforderungen z.B. aus DIN-Normen) dann ergriffen, wenn Gefahren bestehen, wie z.B. unbeabsichtigtes Verlassen,

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

unüberschaubare und unvorhersehbare Gegebenheiten oder unmittelbare, also räumlich eng angrenzende äußere Gefahrenquellen. Normen und Sicherheitsempfehlungen zielen darauf ab, insbesondere diese schwer oder nicht zu erkennenden Gefahren zu vermeiden. Ein Schutz bei unbedachten, fahrlässigen oder gar mutwilligen Handlungen ist damit nicht beabsichtigt, auch nicht der Schutz bei Vernachlässigung der Aufsichtspflichten durch Eltern oder betreuende Personen.

4. Die Lawaetzstraße entspricht mit Tempo 50 km/h einer üblichen innerörtlichen Verkehrsverbindung und damit vergleichbaren Situationen, die diese Altersgruppe z.B. auf dem täglichen Schulweg zu bewältigen hat.

Aufgrund eines Abstandes der Spielplatzgrenze zu dieser Straße von ca. 7 m und eines entsprechend breiten, sehr gut einsehbaren Rasenstreifens, stellt sich die Situation aber deutlich ungefährlicher bzw. wahrnehmbarer dar, als an manch anderer Straße mit direkt angrenzendem Bürgersteig. Auch ist für Aufsichtspersonen die räumliche Situation gut erkennbar, in vielen Bereichen ist der Fußweg und die Lawaetzstraße durch den Zaun sehr gut wahrzunehmen.

Somit treffen die vorgenannten Bedingungen an weitere besondere Schutzmaßnahmen aus planerischer Sicht nicht zu.